

Preis- und Leistungsverzeichnis

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden,
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten**

Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	3
1.1	Allgemeine Entgelte	3
1.2	Vermögenswirksames Sparen	3
1.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	3
2	Zinssätze für Einlagen	3
3	Konto	4
3.1	Privatkunde	4
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	6
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	6
4.2	Lastschriftverkehr	7
4.3	Bargeldauszahlung	8
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	10
4.5	Überweisungsverkehr	12
4.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	17
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	18
4.8	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	18
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	19
5.1	Allgemein	19
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	19
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	19
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	20
5.5	Reiseschecks	20
5.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	20
6	Kredite	21
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	21
6.2	Avale	21
6.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	22
7	Auskünfte	23
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	23
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	23
8	Schrankfächer/Verwahrstücke	23
9	Wertpapiergeschäft	23
9.1	Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)	23
9.2	Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung	24
9.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	26
10	Sonstiges	27
11	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	28

1 Sparkonto

1.1 Allgemeine Entgelte

Kennwortvereinbarung für gebundene Sparurkunden	0,00 EUR
Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	0,00 EUR
Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde ¹	5,00 EUR
Verwahrungsentgelt für Sparbücher pro Jahr	_____ EUR

1.2 Vermögenswirksames Sparen

Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
Vorzeitige Vertragsauflösung (kostenlos in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen)	5,00 EUR

1.3 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Zastkorrekturen (Kundenverursacht)	7,50 EUR
Vertrag zu Gunsten Dritter (Neuvertrag)	25,00 EUR
Vertragsänderung auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
Schreibgebühr für Mietkautionssparbücher	10,00 EUR

2 Zinssätze für Einlagen

(Die Berechnung negativer Zinsen erfolgt nur, wenn die Zulässigkeit dieser Berechnung Gegenstand einer Vereinbarung zwischen Bank und Kunden ist.)

Produkt	Zinssatz
Spareinlage 3 Monate Kündigungsfrist	0,25 %
Spareinlage 12 Monate Kündigungsfrist	0,25 %
Spareinlage 30 Monate Kündigungsfrist	0,25 %
Spareinlage 48 Monate Kündigungsfrist	0,25 %

¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner Sparurkunde zu vertreten hat.
134 200 DGNexolution FA 09.24

3 **Konto**

3.1 **Privatkunde**

3.1.1 **Kontoführung**

Produkt	EUR
Lohn-/Gehaltskonto Privat	
Kontoführung pro Monat	5,95
Barverfügungen Schalter (Aus-/Einzahlungen)	2,50/0,95
Online Umsätze (Kontodirekt); Buchungsposten fallen nur an, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhaften Buchungen werden nicht bepreist.	0,30
Weitere Posten: GAA Aus-/Einzahlung 0,45 Euro; Beleghafte Buchung 0,95 Euro; DTA Buchungen 0,45 Euro; Buchungsposten fallen nur an, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhaften Buchungen werden nicht bepreist.	
Arbeitsposten(Sammler); Buchungsposten fallen nur an, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhaften Buchungen werden nicht bepreist.	0,30
Firmenkonto	
Kontoführung pro Monat	9,50
Buchungsposten: Schalteraufträge 2,50 Euro; Standardüberweisung: 0,50 Euro; Aufträge per Online-Banking 0,30 Euro; GAA Aus-/Einzahlung 0,55 Euro; Schalter Aus-/Einzahlung 1,00 Euro; Beleghafte Buchung 1,50 Euro; Scheckeinlösung 0,75 Euro; Lastschrift einlösung 0,55 Euro; Nachttresoreinzahlung 2,50 Euro; Echtzeitüberweisungen 0,50 €; Überweisung + Lastschrift: Ausführung per Dauerauftrag 0,55 Euro; Arbeitsposten 0,30 Euro	
Erfassung von Firmenmandaten (zzgl 5€ bei Zusendung)	3,00
Bereitstellung Umsätze für Fremdanbieter (z.B. DATEV) p.M.	3,00
Prima Giro Konto*	
*keine Kontoführung und Buchungsposten	0,00
*Guthabenverzinsung: 0,05 % bis zu einem Betrag von 200 €	
*Girocard wird kostenlos zur Verfügung gestellt (Ersatzbeschaffung kostenpflichtig)	0,00
Konto-Online**	
40 Buchungen pro Monat frei (ausschließlich für Buchungen aus SB bzw.Homebanking)	6,95
Buchungen die Freiposten übersteigen, werden entsprechend bepreist; Girocard kostenpflichtig; Bareinzahlung am Schalter: 0,95 € Barauszahlung am Schalter: 2,50 € Buchungsposten fallen nur an, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhaften Buchungen werden nicht bepreist.	
**Erstellung TAN 5 p.M. frei (Das Entgelt wird nur berechnet, wenn mittels der mobilen TAN ein vom Kunden autorisierter Zahlungsauftrag oder Wertpapierauftrag ausgeführt worden ist)	0,10
Auszugsdruck am Kontoauszugsdrucker (KAD) max. 0,50 Euro pro Tag	0,50
Fremdwährungskonten	
Kontoführung pro Monat	10,00
Die Konditionen orientieren sich an dem Privatkonto mit folgenden Ausnahmen: Keine Limitgewährung; Führung nur auf Guthabenbasis; Keine Kreditkarte	
Basiskonto	
Kontoführung pro Monat	5,95

3.1.2

Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker ²	0,00 EUR
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen ³	0,00 EUR
Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 24 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall ⁴	5,00 EUR
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplicates auf Verlangen des Kunden ⁵	
• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)	3,00 EUR
• manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)	3,00 EUR

3.1.3

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Kontoauszugsdirektversand über Rechenzentrum (Fiducia IT AG) pro Versand	1,50 EUR
Installation von Zahlungsverkehrsprogrammen im Auftrag des Kunden (PCCash, VR-Networld Software) Pauschal 25,00 €	25,00 EUR
Ausgabe von Münzgeldrollen an Kunden - je Stück	0,10 EUR
Ausgabe von Münzgeldrollen an Nichtkunden - je Stück	0,50 EUR
Umtausch von Münzgeld: von Nichtkunden bis 100,- € pauschal 5,00 € 100€ und mehr 5% Gebühr	5,00 EUR
Umtausch von Münzgeld: von Kunden: 1 % mind. 5,--€	5,00 EUR
Verwarentgelte: Die Berechnung von Verwarentgelten erfolgt nur, wenn der zugrundeliegende Vertrag die Möglichkeit der Berechnung ausdrücklich vorsieht. Das Verwarentgelt wird nachträglich mit dem Rechnungsabschluss belastet. Berechnungsgrundlage ist der auf dem jeweiligen Konto verwahrte tägliche Guthabenbetrag. Die Bestimmung des Guthabenbetrages erfolgt auf Grundlage des Tagesesaldos. Nach Vereinbarung gewährt die Bank einen Freibetrag unter Berücksichtigung aller Einlagenkonten in Höhe von 25.000 Euro. Die Bank ist nach dem nachfolgend beschriebenen Verfahren berechtigt, das Verwarentgelt zu erhöhen und in gleicher Weise verpflichtet, das Verwarentgelt zu senken. Die Berechtigung und Verpflichtung der Bank zur Verwarentgeltänderung orientiert sich an einer Veränderung des Referenzzinssatzes. Referenzzinssatz ist die jeweils ermittelte Einlagenfazilität der Deutschen Bundesbank. Die Höhe des Referenzzinssatzes ist im Internet auf der Seite der Deutschen Bundesbank www.bundesbank.de in der Zeitreihendatenbank EZB-Zinssätze - BBK01.SU0200- abrufbar. Die Entwicklung des Referenzzinssatzes überprüft die Bank täglich. Hat sich zu diesem Zeitpunkt der Referenzzinssatz um mindestens 0,00 %-Punkte verändert, wird die Bank das Verwarentgelt um die Änderung des Referenzzinssatzes in Prozentpunkten anpassen. Der absolute Abstand zwischen Referenzzinssatz und Verwarentgelt bleibt somit erhalten. Die Verwarentgeltänderung wird am Tag der Überprüfung der Referenzzinssatzänderung wirksam. Führt ein Anstieg des Referenzzinssatzes dazu, dass das Verwarentgelt nicht mehr als negativer Zins berechnet würde, wandelt sich das Verwarentgelt nicht in einen positiven Zins um, sondern beträgt 0,00.	

² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.

³ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.

⁴ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank⁶

Name der Bank (Zentrale): Raiba Goldener Steig – Dreisessel eG
Straße: Ringmauerstr. 12
PLZ/Ort: 94065 Waldkirchen
Telefon: 08581/9604-0
Telefax: 08581/9604-40
Internet: info@rb-gsd.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde⁷

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Handels-(Genossenschafts)register⁸

Genossenschaftsregister 94032 Passau Gen.Nr.106

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Bundeseinheitliche Feiertage in Bayern

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeitüberweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

⁶ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁷ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁸ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Einlösung	-/- EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	1,50 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2

Entgelte

Einlösung	-/- EUR
Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	3,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	5,00 EUR

4.3

Bargeldauszahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer girocard (Debitkarte)	entfällt EUR	0,00 EUR
mit unserer Mastercard (Kreditkarte) mit unserer Mastercard (Debitkarte)	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
mit unserer Visa Card (Kreditkarte) mit unserer Visa Card (Debitkarte)	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
– bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	0,00 EUR
– bei inländischen KI und KI in der EU ⁹ und den EWR-Staaten ¹⁰ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
– Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	entfällt
– Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Debit Mastercard/Maestro) in Euro	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
– bei inländischen KI und KI in der EU ¹¹ und den EWR-Staaten ¹² , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:		
– Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Debit Mastercard/Maestro) in Euro	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
– bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
– bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) mit Mastercard/Visa Card (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
– im Inland und Ausland	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
(zzgl. 2,00 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ¹³ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)		
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

⁹ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹⁰ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹¹ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹² EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹³ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard

– digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	0,00 EUR
– Ersatzkarte ¹⁴	0,00 EUR
– girocard Debit Mastercard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	12,00 EUR
– Ersatzkarte ¹⁵	12,00 EUR
– girocard Maestro – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	12,00 EUR
– Ersatzkarte ¹⁶	12,00 EUR

Auslandseinsatz¹⁷

beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder
bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten¹⁸

1,00 % vom Umsatz	mind. 2,50 EUR max. 4,00 EUR
-------------------	---------------------------------

4.4.2 Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten

• Ersatzkarte ¹⁹	7,00 EUR
– bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden	7,00 EUR
– bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden	7,00 EUR
• zzgl. Versandkosten	
– bei Versendung im Inland	0,00 EUR
– bei Versendung in Europa	0,00 EUR
– bei Versendung weltweit	0,00 EUR
– bei Versendung der Karte per Kurier im Inland	50,00 EUR
– bei Versendung der Karte per Kurier ins Ausland	90,00 EUR
– bei Versendung der PIN per Kurier im Inland	50,00 EUR
– bei Versendung der PIN per Kurier ins Ausland	90,00 EUR
• Auslandseinsatz ²⁰ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ²¹	2,00 % vom Umsatz

¹⁴ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁵ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁶ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁷ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁸ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

¹⁹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

²⁰ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

• Sonstige Serviceleistungen	
– Bestellung physische Karte zu bereits bestehender digitaler Karte	EUR
– Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
– Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden	15,00 EUR
– Duplikaterstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden ²²	5,00 EUR
– Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden ²³	5,00 EUR
– Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden ²⁴	5,00 EUR
– PIN Nachbestellung, auf Verlangen des Kunden ²⁵	5,00 EUR
– Rücksetzung PIN-Zähler, auf Verlangen des Kunden ²⁶	0,00 EUR

4.4.2.1 BasicCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte	
• pro Jahr	30,00 EUR
Digitale Karte	

4.4.2.2 DirectCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte	
• pro Jahr	30,00 EUR
Digitale Karte	

4.4.2.3 ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte	
• pro Jahr	30,00 EUR
• Zusatzkarte pro Jahr	15,00 EUR
Digitale Karte	

4.4.2.4 GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte	
• pro Jahr	80,00 EUR
• Zusatzkarte pro Jahr	46,00 EUR
Digitale Karte	

4.4.2.5 Kartendoppel Standard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard und Visa)

• pro Jahr	35,00 EUR
• Zusatzkarte pro Jahr	25,00 EUR

4.4.2.6 VR-GoldKombi – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard und Visa)

• pro Jahr	90,00 EUR
• Zusatzkarte pro Jahr	50,00 EUR

4.4.2.7 ExclusiveCard Plus – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte	
• pro Jahr	299,00* EUR
Physische Karte im Metalledge	
• pro Jahr	349,00* EUR

²² Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²³ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁴ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁶ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4.4.2.8 BusinessCard Basic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

- pro Jahr 40,00 EUR

4.4.2.9 BusinessCard Classic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

- pro Jahr 40,00 EUR

4.4.2.10 BusinessCard Gold – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard und Visa)

- pro Jahr 99,00 EUR

4.4.2.11 Weitere Kartenprodukte

Ersatzkartengebühr bei ExclusiveCard Plus mit Metalldesign – 147,80 EUR	
Ersatzkartengebühr für ExclusiveCard Plus – 11,95 EUR	
* Die ExclusiveCard wird nur von Mastercard angeboten	

4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.4.4 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Nachträgliche PIN-Bestellung auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
--	----------

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums²⁷ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen²⁸

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

Echtzeitüberweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

16:00	Uhr an Geschäftstagen der Bank.
-------	---------------------------------

Bei Echtzeitüberweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

²⁷ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁸ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

– Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁹ Beleghafter Überweisungsauftrag Echtzeitüberweisungsauftrag (beleglos)	max. ein Geschäftstag max. zwei Geschäftstage max. 10 Sekunden
---	--

– Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ³⁰ Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage max. vier Geschäftstage
---	--

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

	Überweisungsmodalitäten							
	je Überweisung vom Girokonto					je Überwei- sung per Zahlschein		als Eilüber- weisung zusätzlich
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauer- auftrag	bei formloser Erteilung**	als Echtzeit- überweisung			
Überweisungsart								
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	0,95	0,30	0,45	2,45	0,45	2,45	entfällt	
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,95	0,30	0,45	2,45	0,45	2,45	entfällt	
Überweisung mit Konto- nummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaa- tes lautet	1,5 Promille min. 11,50 € zzgl. DZ Bank 4,50 €	entfällt	1,5 Promille min. 11,50 € zzgl. DZ Bank 4,50 €	1,5 Promille min. 11,50 € zzgl. DZ Bank 4,50 €	entfällt	1,5 Promille min. 11,50 € zzgl. DZ Bank 4,50 €	entfällt	

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

** Zum Beispiel telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking.

²⁹ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

³⁰ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungs- betrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung EUR	Abwicklung im Tipanet EUR
Schweiz, Canada, USA, Polen, Tschechien	unbegrenzt	0,15% mind. 11,50 zzgl. DZ Bank 4,50	10,00
ohne Tipanet z.B. USD nach China	unbegrenzt	0,15% mind. 11,50 zzgl. DZ Bank 4,50	entfällt

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	1,50 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	5,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	5,00 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	2,50 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	2,50 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	2,50 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung EUR	Abwicklung im agree21AZV EUR
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	unbegrenzt	je Überweisung 0,45 Euro	entfällt
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	unbegrenzt	Je Überweisung 0,45 Euro	entfällt
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	unbegrenzt	0,15 % mind. 11,50 zzgl. DZ Bank 5,00 zzgl. 0,35 Euro Buchungsposten außerhalb Euroland bei Gebührenoption SHARE/BEN	0,15 % mind. 11,50 zzgl. DZ Bank 5,00 zzgl. 0,35 Euro Buchungsposten

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR³¹) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung³²) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten³³)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

Echtzeitüberweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeitüberweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im
	bis zu EUR	EUR	EUR

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

³¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³² Zum Beispiel US-Dollar.

³³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung		als Echtzeitüberweisung in Euro
		0 EUR	1 EUR	0 EUR
Euro z.B. Schweiz, Italien	bis zu EUR unbegrenzt	0,35	0,35	entfällt
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage			

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags 5,00 zzgl. fremde Gebühr EUR

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank 1,50 EUR

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden 5,00 EUR

Dauerauftrag:

Einrichtung auf Wunsch des Kunden 2,50 EUR

Änderung auf Wunsch des Kunden 2,50 EUR

Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden 2,50 EUR

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im
	bis zu EUR	EUR	EUR
Analog Ausgang	unbegrenzt	0,35	entfällt
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage		

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung³⁴ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

³⁴ Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.6.2.2

Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7

Außergerichtliches Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

4.8

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Scheckformular einteilig 100 Stück	25,00 EUR
Scheckformular mit Briefteil zweiteilig 100 Stück	35,00 EUR
Scheckformular endlos zweiteilig 100 Stück	40,00 EUR

5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

5.1 Allgemein

Scheckvordrucke (pro Stück)	0,15 EUR
Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	5,00 EUR
Vormerkung einer Schecksperrung auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
Verlängerung einer Schecksperrung auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks	30,00 EUR
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks	0,35 EUR
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	0,35 EUR
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers	5,00 EUR

5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

5.2.1 per Verrechnungsscheck

in Euro:	_____ ‰,	mindestens maximal	12,00 EUR 12,00 EUR
in Fremdwährung:	_____ ‰,	mindestens maximal	20,00 EUR 20,00 EUR
zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens maximal	1,53 EUR 1,53 EUR

5.2.2 per Bankscheck

in Euro:	_____ ‰,	mindestens maximal	25,00 zzgl. EUR DZ Bank 25,00 EUR
in Fremdwährung:	_____ ‰,	mindestens maximal	25,00 zzgl. EUR DZ Bank 25,00 EUR
zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens maximal	1,53 EUR 1,53 EUR

5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

in Euro:	1,5 mind. 10 € ‰,	mindestens maximal	3,00 Stückgebühr EUR 8,00 Stückgebühr EUR
in Fremdwährung:	1,5 mind. 10 € ‰,	mindestens maximal	3,00 Stückgebühr EUR 8,00 Stückgebühr EUR
zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens maximal	1,53 EUR 1,53 EUR

5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

5.4.1 bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut	am Tag der Buchung
Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut ³⁵	Gutschriftsvaluta + 1 Tag
aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen	am Tag der Belastung

5.4.2 bei Belastungen

Scheck	am Tag der Belastungsbuchung für die Bank
Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers	am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift

5.5 Reiseschecks

• auf Euro lautende Reiseschecks

Verkauf von Euro-Reiseschecks	1,00 %,	mindestens 5,00 EUR
Barauszahlung von Euro-Reiseschecks	1,00 %,	mindestens 5,00 EUR
Rücknahme von Euro-Reiseschecks	1,00 %,	mindestens 5,00 EUR

• auf Fremdwährung lautende Reiseschecks

Verkauf von Fremdwährungs-Reiseschecks	1,00 %,	mindestens 5,00 EUR
Barauszahlung von Fremdwährungs-Reiseschecks	1,00 %,	mindestens 5,00 zzgl. 0,50 € EUR
Rücknahme von Fremdwährungs-Reiseschecks	1,00 %,	mindestens 5,00 zzgl. 0,50 € EUR

5.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

³⁵ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

6	Kredite	
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	
6.1.1	bei der Kreditbearbeitung	
	Ersatzzinsbescheinigung/Ersatzjahreskontoauszug auf Wunsch des Kunden ³⁶	_____ EUR
	zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan ³⁷	0,00 EUR
	außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobestätigung auf Wunsch des Kunden ³⁸	5,00 EUR
	Ratenänderung auf Wunsch des Kunden	10,00 EUR
	Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten	0,00 EUR
6.1.2	bei der Sicherheitenbearbeitung	
	Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren)	10,00 EUR
	Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren)	10,00 EUR
	Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen)	_____ EUR/ Stunde
	Rangänderung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen)	50,00 € zzgl. Notargeb. EUR
	sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	10,00 EUR
6.2	Avale	
	Provision	Bearbeitungsentgelt 10,00€ Provision 2,00% EUR/%

³⁶ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

³⁷ Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.

³⁸ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobiliär-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

6.3

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht zusätzlich Freigabe (Rangänderung) 100,00 € zzgl. Notargebühren Abtretung Grundpfandrechte 100,00 € + Notargebühren Versand von Grundpfandrechtsbriefen : 15,00 € Ablösungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten: 0,1 % mind. 100,00 € + Notargebühren	
Bearbeitungsgebühr für Kreditablösungen	250,00 EUR
Eigene Wertschätzungen für Verkehrswert-/Beleihungswertgutachten Wert bis Gebühren in € 100.000 465 150.000 508 175.000 537 200.000 602 225.000 650 250.000 684 300.000 750 350.000 804 400.000 890 450.000 1.000 500.000 1.110 750.000 1.180 1.000.000 1.250 1.250.000 1.560 1.500.000 1.800 1.750.000 1.830 2.000.000 2.045 2.250.000 2.200 2.500.000 2.350 3.000.000 2.550 3.500.000 2.680 4.000.000 3.050 4.500.000 3.350 5.000.000 3.600 7.500.000 3.994	
Kreditüberwachung und Abwicklung: Übernahme: 25,00 € Mahngebühren 1.,2.,3. Mahnung : 5,00 € Vollstreckungsbescheid: 15,00 € zzgl fremde Kosten Avalkredite: Schreibgebühr für Bankbürgschaften: 10,00 - 25,00 €	
Wechselgeschäft: Diskontwechsel 5,00 € Domizilprovision 0,1 % mind. 5,00 € Inkassowechsel 10,00 € Rückgabe zurückgerufener Wechsel 12,00 € Bearbeitung und Weiterleitung eines Wechselrückrufs 10,00 € Protestwechsel/Rückbelastung 1/3 % mind. 2,50 € zzgl. fremde Kosten	
Zinsfestschreibungen: pauschal 25,00 €	

7 Auskünfte

7.1 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)

Bankauskunft im Inland einholen	25,00 zzgl. fremde Geb. EUR
Bankauskunft im Ausland einholen	25,00 zzgl. fremde Geb. EUR
sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen)	je nach Anfall EUR

7.2 Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)

Auskunft erteilt _____ EUR

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Bankauskünfte erteilen dto.	25,00 zzgl. fremde geb. EUR
-----------------------------	-----------------------------

8 Schrankfächer/Verwahrstücke

Mietpreis für Schrankfach (inkl. USt) für _____ 1 Jahr
je nach Größe von 29,75 EUR bis 90,00 EUR

Einlagerung von Verwahrstücken (inkl. USt) für _____ entfällt
je nach Größe von _____ EUR bis _____ EUR

Mietpreis für Sparbuchschießfächer (inkl. USt) für _____ entfällt
bis _____ EUR

9 Wertpapiergeschäft

9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

9.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

Wertpapierart	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
	Provision: % vom Kurswert/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum	Provision: % vom Kurswert/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum
Aktien	1,00 % mind. 11,99 €	0,30 % mind. 11,99 € max. 95,00 €	1,00 % mind. 40,00 €	0,50 % mind. 40,00 €
Optionsscheine	1,00 % mind. 11,99 €	0,30 % mind. 11,99 € max. 95,00 €	1,00 % mind. 40,00 €	0,50 % mind. 40,00 €
Verzinsliche Wertpapiere	0,5 % mind. 11,99 €	0,30 % mind. 11,99 € max. 95,00 €	0,5 % mind. 40,00 €	0,50 % mind. 40,00 €
Wandelanleihen/Optionsanleihen	0,5 % mind. 11,99 €	0,30 % mind. 11,99 € max. 95,00 €	0,5 % mind. 40,00 €	0,50 % mind. 40,00 €
Zero Bonds	0,5 % mind. 11,99 €	0,30 % mind. 11,99 € max. 95,00 €	0,5 % mind. 40,00 €	0,50 % mind. 40,00 €
Genussscheine/Genussrechte	0,5 % mind. 11,99 €	0,30 % mind. 11,99 € max. 95,00 €	0,5 % mind. 40,00 €	0,50 % mind. 40,00 €
Investmentanteile über Börse	1,00 % mind. 11,99 €	0,30 % mind. 11,99 € max. 95,00 €	1,00 % mind. 40,00 €	0,50 % mind. 40,00 €

Wertpapierart	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
	Provision: % vom Kurswert/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum	Provision: % vom Kurswert/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum
Bezugsrechte/Teilrechte	1,00 % mind. 11,99 €	0,30 % mind. 11,99 € max. 95,00 €	1,00 % mind. 40,00 €	0,50 % mind. 40,00 €
Sonstige Wertpapiere	1,00 % mind. 11,99 €	0,30 % mind. 11,99 € max. 95,00 €	1,00 % mind. 40,00 €	0,50 % mind. 40,00 €

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen. Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Limitvormerkung,³⁹ -änderung und -streichung

5,00 EUR pro Auftrag

9.1.2 Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)

	Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum
Erwerb von Investmentanteilen ohne Ausgabeaufschlag		
Sonstige Gesellschaften	Verwaltungsgebühr individuell je Fonds, wird von der jeweiligen Fondsgesellschaft mitgeteilt	
Erwerb von Investmentanteilen mit Ausgabeaufschlag		
Sonstige Gesellschaften	Individueller Ausgabeaufschlag lt. jeweiliger Fondsgesellschaft	

9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

9.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)

Die Berechnung erfolgt vierteljährlich für den vorangegangenen Berechnungszeitraum auf den Depotbestand per ☒ 31.03. ☒ 30.06. ☒ 30.09. ☒ 31.12.⁴⁰

	Berechnungsmodus	Girosammel- verwahrung	Streifband- verwahrung	Wertpapier- rechnung
Aktien	p.a.	0,150 % vom Kurswert	0,240 % vom Kurswert	0,420 % vom Kurswert
Optionsscheine	p.a.	0,150 % vom Kurswert	0,240 % vom Kurswert	0,420 % vom Kurswert
Verzinsliche Wertpapiere	p.a.	0,150 % vom Kurswert	0,240 % vom Kurswert	0,420 % vom Kurswert

³⁹ Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

⁴⁰ Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis.

	Berechnungsmodus	Girosammel- verwahrung	Streifband- verwahrung	Wertpapier- rechnung
Wandelanleihen	p.a.	0,150 % vom Kurswert	0,240 % vom Kurswert	0,420 % vom Kurswert
Optionsanleihen	p.a.	0,150 % vom Kurswert	0,240 % vom Kurswert	0,420 % vom Kurswert
Zero Bonds	p.a.	0,150 % vom Kurswert	0,240 % vom Kurswert	0,420 % vom Kurswert
Genussscheine	p.a.	0,150 % vom Kurswert	0,240 % vom Kurswert	0,420 % vom Kurswert
Investmentanteile	p.a.	0,150 % vom Kurswert	0,240 % vom Kurswert	0,420 % vom Kurswert
Verbund	p.a.	0,150 % vom Kurswert	0,240 % vom Kurswert	0,420 % vom Kurswert
fremd	p.a.	0,150 % vom Kurswert	0,240 % vom Kurswert	0,420 % vom Kurswert
Bezugsrechte/Teilrechte	p.a.	0,150 % vom Kurswert	0,240 % vom Kurswert	0,420 % vom Kurswert
Sonstige Wertpapiere	p.a.	0,150 % vom Kurswert	0,240 % vom Kurswert	0,420 % vom Kurswert

– Mindestpreis pro Depot (inkl. USt)	11,90 EUR
– Mindestpreis pro Bestandsposten (inkl. USt)	4,76 EUR
– Depot ohne Bestand (inkl. USt)	11,90 EUR

9.2.2 Einlieferung effektiver Stücke (inkl. USt)

Girosammelverwahrung	23,80 zzgl. fremde Spesen EUR
Streifbandverwahrung	23,80 zzgl. fremde Spesen EUR
Wertpapierrechnung	23,80 zzgl. fremde Spesen EUR

9.2.3 Kapitalveränderungen

Bezug von

	Inland EUR	Ausland EUR
jungen Aktien	1,0 % vom Kurswert Minimum 20,00	1,0 % vom Kurswert Minimum 40,00
Options-, Wandelanleihen	1,0 % vom Kurswert Minimum 20,00	1,0 % vom Kurswert Minimum 40,00
Genussscheinen	1,0 % vom Kurswert Minimum 20,00	1,0 % vom Kurswert Minimum 40,00

9.2.4 Ausübung von Options- und Wandelrechten

Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag (inkl. USt)	fremde Kosten EUR
Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen im Auftrag des Kunden	fremde Kosten EUR
Ausübung von Wandelrechten	fremde Kosten EUR

9.2.5	Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (inkl. USt)⁴¹	
	pro Auftrag	5,95 zzgl. fremde Kosten EUR
9.2.6	Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt)	
	Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen	fremde Kosten EUR
9.2.7	Auf Kundenwunsch Erstellen von:	
	Depotaufstellung (inkl. USt)	5,00 zzgl. fremde Geb. EUR
	Zweitschriften (inkl. USt) ⁴²	5,00 zzgl. fremde Geb. EUR
9.2.8	Weitere Dienstleistungen	
	Besorgung von Geschäftsberichten ausländischer Gesellschaften (inkl. USt)	individuelle Gebühren EUR
	Verpfändung/Sperren zugunsten Dritter im Auftrag des Kunden (inkl. USt)DZ	Bank: 0,00; Verbund: 25,00;
	Sonstige: 50,00 EUR	
9.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	
9.3.1	Hereinnahme von fälligen Wertpapieren und Kupons zum Inkasso (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (inkl. USt)	
	EUR/DEM-Kupons	5,95 EUR
	Fremdwährungskupons	5,95 zzgl. fremde Gebühren EUR
	EUR-Gutschrift	5,95 zzgl. fremde Gebühren EUR
	Währungsgutschrift	5,95 zzgl. fremde Gebühren EUR
9.3.2	Hereinnahme von Wertpapieren zum Umtausch/Stücketausch (inkl. USt)	5,95 zzgl. fremde Gebühren EUR
9.3.3	Bogenerneuerung (sofern Kreditinstitut nicht Umtauschstelle ist) (inkl. USt)	
	Inland	5,95 zzgl. fremde Gebühren EUR
	Ausland	5,95 zzgl. fremde Gebühren EUR
9.3.4	Entfällt	

⁴¹ Entfällt im Fall eines Kaufs und Verkaufs sowie bei einem Wertpapierausgang.

⁴² Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

Sonstiges

Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	25,00 EUR
– ansonsten ⁴³	25,00 EUR
Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	mind. 3,00 EUR
Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	2,50 EUR
Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,50 EUR
Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	5,00 EUR
– ansonsten	5,00 EUR
Vertrag zugunsten Dritter	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	25,00 EUR
– ansonsten	25,00 EUR
Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen)	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	10,00 EUR
– ansonsten	10,00 EUR
Erträgnisaufstellung	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	5,00 EUR
– ansonsten	5,00 EUR
Kontosperre im Auftrag des Kunden	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	5,00 EUR
– ansonsten	5,00 EUR
Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) ⁴⁴	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	5,00 zzgl. fremde Geb EUR
– ansonsten	5,00 zzgl. fremde Geb EUR
Mahnung ⁴⁵	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	5,00 EUR
– ansonsten	5,00 EUR
Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	20,00 EUR/ Stunde
– ansonsten	20,00 EUR/ Stunde
Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	0,00 EUR/ Stunde
– ansonsten	0,00 EUR/ Stunde

⁴³ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobiliär-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

⁴⁴ Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

⁴⁵ Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.

Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.

Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.